Schulsprengel Bozen - Gries

Digitale Kommunikation zwischen Schule und Familie sowie Wahl des digitalen Sonderdomizils

(Artikel 47 des italienischen Zivilgesetzbuches – Artikel 3-bis, Absatz 4-quinquies des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Der/Die unterfertigte

_____

Erziehungsverantwortliche/r von

_____

Klasse _____ ☐ Grundschule ☐ Mittelschule

- ersucht die Schule *allgemeine Mitteilungen*, wie Informationen oder Einladungen, an folgende E-Mail-Adresse zu schicken:

  _____
  E-Mail-Adresse

  Eine eventuelle Änderung der E-Mail-Adresse wird rechtzeitig mitgeteilt.
  Er/Sie erklärt sich bewusst zu sein und zu akzeptieren, dass die Übermittlung und der Empfang dieser allgemeinen Mitteilungen nicht garantiert ist, da es sich bei der genannten E-Mail-Adresse um keine zertifizierte E-Mail-Adresse handelt. Die Schule ist im Falle von fehlgeschlagener Kommunikation, welche nicht direkt auf die Schule zurückzuführen ist, von jeglicher Verantwortung befreit.

- Für Zustellungen, die mit besonderen Verfahren oder Tätigkeiten der Verwaltung zusammenhängen, wählt der/die Unterfertigte folgende zertifizierte E-Mail-Adresse als
  (Zutreffendes bitte ankreuzen)

  ☐ *digitales Sonderdomizil:* **PEC-Adresse:** ☐ erhalte ich ein Einschreiben per Post

  _____

  Er/Sie erklärt weiters, dass das gewählte digitale Domizil während der gesamten Dauer der Schuljahre des Schülers/der Schülerin an dieser Schule aktiv bleibt und dass eine eventuelle Änderung des digitalen Sonderdomizils umgehend mitgeteilt wird.

Unterschrift _____

Ort, Datum _____